



An die Medien

Zürich, 16. November 2012

### **Medienmitteilung**

#### **Bildungskommission beantragt Neuregelungen im Bereich der Sonderschulung**

**Die Kommission für Bildung und Kultur hat verschiedene Anpassungen des Volksschulgesetzes im Bereich der Sonderschulung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Sie zielen auf eine Stärkung der Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule und schaffen die gesetzliche Grundlage für eine kantonale Versorgungsplanung. Damit und mit weiteren Massnahmen will der Kanton den steigenden Fallzahlen und Kosten in der Sonderschulung begegnen. Auf eine Kantonalisierung der Schulpsychologie hat die Kommission verzichtet, doch beantragt sie ergänzend zur regierungsrätlichen Vorlage Mindestgrössen für die schulpsychologischen Dienste.**

Kosten von fast 300 Mio. Franken pro Jahr für Kanton und Gemeinden und markant steigende Fallzahlen (plus 61 Prozent auf 3600 Fälle von 2000 bis 2010): Der Handlungsbedarf in der Sonderschulung war in der Kommission unbestritten. Die KBIK unterstützt denn auch den Antrag des Regierungsrates auf folgende Änderungen im Volksschulgesetz:

- Neu soll die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden die Kostenanteile des Kantons von der Bindung an eine Sonderschuleinrichtung gelöst. So stehen diese finanziellen Mittel direkt den Schulgemeinden für die Unterstützung sonderschulbedürftiger Schüler/innen zur Verfügung. Das schafft zusätzliche Anreize, eine Sonderschulung integrativ in den Regelstrukturen der Gemeinde durchzuführen.
- Breite Zustimmung fand in der KBIK auch die Einführung einer Versorgungsplanung. Sie erlaubt es künftig, einer Sonderschuleinrichtung die Bewilligung zu verweigern, wenn sie für die kantonale Versorgung nicht notwendig ist. Heute sind dem Kanton gegen eine unerwünschte Angebotsausweitung die Hände gebunden: Wer die Voraussetzungen erfüllt, hat ein Anrecht auf die Bewilligung.

Der besorgniserregenden und nur zum Teil erklärbaren Zunahme von Diagnosen geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten soll mit einem Gemeinde-Monitoring und mit einem standardisierten Abklärungsverfahren begegnet werden. Beide Instrumente, für die keine Gesetzesänderungen erforderlich sind, wurden in der Kommission positiv aufgenommen. Von der Schaffung schärferer Instrumente (namentlich der Festlegung einer Sonderschulquote) hat die KBIK dagegen ausdrücklich abgesehen. Zunächst ist aus Sicht der Kommission die Wirksamkeit der nun vorgeschlagenen Massnahmen abzuwarten.

#### **Schulpsychologie: Mindestgrössen der Dienste, aber keine Kantonalisierung**

Die Schulpsychologie erfüllt über das Zuweisungsverfahren eine wichtige Funktion für die Sonderschulung und ihre Steuerung. Der Kanton war vor diesem Hintergrund bestrebt, die Trägerschaft für die schulpsychologischen Dienste gesamthaft zu übernehmen und diese

einheitlich zu führen und zu regeln. In seinem Antrag an den Kantonsrat sah der Regierungsrat jedoch von dieser Kantonalisierung ab. Die sachlichen Gründe dafür bestünden zwar nach wie vor, doch die finanzielle Lage des Kantons stehe den erheblichen Mehrkosten von jährlich 15 Mio. Franken entgegen.

Die KBIK prüfte die Frage der Trägerschaft für die schulpsychologischen Dienste ausführlich und kam ebenfalls zum Schluss, dass eine vollständige Kantonalisierung nicht angezeigt sei. Sie schlägt dem Kantonsrat als Neuerung allerdings vor, für die schulpsychologischen Dienste Mindestgrössen festzulegen. Damit sollen diese in ihrer Unabhängigkeit und bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gestärkt werden. So sollen etwa der fachliche Austausch gewährleistet und sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Rollen wie Abklärung, Beratung, Unterstützung und Therapie auseinandergehalten werden. Für Mindestgrössen spricht ausserdem das Potenzial zu Effizienzsteigerungen: mehr Qualität und Professionalisierung ohne zusätzlichen Stellenbedarf.

Insgesamt erwartet die Kommission für Bildung und Kultur von den Gesetzesänderungen wie von den weiteren Massnahmen eine dämpfende Wirkung auf die Fallzahlen und auf die Kostenentwicklung im Bereich der Sonderschulung.

---

Rückfragen: Kommissionspräsident Ralf Margreiter, Tel. 078 889 58 00.

Freundliche Grüsse

Ralf Margreiter  
Präsident

Jacqueline Wegmann  
Sekretärin